



**Vorlagennummer:** VO/2026/14892-02  
**Vorlagenart:** Beschlussvorlage öffentlich  
**Datum:** 21.04.2026

**Federführend:** 4.041.3 - Finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung

**Bearbeitung:** Björn Dührkoop

## Austauschvorlage zu VO/2026/14892 - Satzung zur Förderung von Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck

<b>Beratungsfolge:</b>		
23.04.2026	Jugendhilfeausschuss	zur Vorberatung
28.04.2026	Hauptausschuss	zur Vorberatung
30.04.2026	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung zur Förderung Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck wird gem. Anlage 2 beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung und nähere Ausgestaltung der Satzung im Rahmen einer Verwaltungsrichtlinie umzusetzen.

<b>Beteiligungsverfahren:</b>	
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 – Recht	Keine rechtlichen Bedenken
1.160 – Frauenbüro	Zustimmung

### **Maßnahme:**

neu und vorgeschrieben durch: § 23 Abs. 2a SGB VIII i. V. m. § 44 KiTaG

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja (siehe Anlage 1)

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO:**

Nein Kinder und Jugendliche sind von der Satzung nicht betroffen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Nein

### **Begründung:**

Der, über diese Austauschvorlage eingebrachte, Satzungsentwurf weist zum ursprünglichen Entwurf im Wesentlichen redaktionelle Änderungen auf und soll zu einer besseren Lesbarkeit für alle Beteiligten beitragen. Die Notwendigkeit hierzu wurde nach einem Austauschtermin mit dem Kindertagespflegeverein Lübeck e.V. festgestellt.

Die gegenwärtige Richtlinie der Hansestadt Lübeck zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege stammt aus dem Jahr 2020 (VO/2020/08926).

Seither haben sich die landesrechtlichen Rahmenbedingungen durch die Fortentwicklung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) wesentlich weiterentwickelt. Eine Neugestaltung der bisherigen Richtlinie ist daher angezeigt, um die veränderten gesetzlichen Grundlagen angemessen zu berücksichtigen.

Die Satzung beschränkt sich bewusst auf grundlegende Regelungen. Weitergehende Ausführungsbestimmungen werden in einer Richtlinie geregelt. Dadurch kann auf Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder fachliche Weiterentwicklungen flexibler reagiert werden, ohne dass jeweils ein aufwändiges Satzungsänderungsverfahren erforderlich wird.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 06.11.2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen die Einsparung des bisherigen Mietkostenzuschusses an Kindertagespflegepersonen beschlossen (VO/2025/14306, Anlage 8, laufende Nummer 34 in Verbindung mit VO/2025/14306-01-01 Nr. 3). Dieser Beschluss findet in der vorliegenden Satzung seine Umsetzung. Durch die Neukalkulation der laufenden Geldleistung (§§ 5 - 9 der Satzung) wird sichergestellt, dass die Förderung den gesetzlichen Anforderungen entspricht, jedoch der, über die Sachkostenpauschale hinausgehende, Mietkostenzuschuss entfällt.

Die Neufassung der Satzung berücksichtigt die aktuellen landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere zur Fortzahlung bei Ausfallzeiten und zum Fortbildungsbonus.

**Anlage(n):**

1 - 20260303-Anlage\_Finanzielle\_Auswirkungen (öffentlich)

2 - 20260422-Satzung (öffentlich)

Senatorin Monika Frank